



Vorst aktiv e. V.
Regina Bormann
Kuhstraße 1
47918 Tönisvorst-Vorst

Anmeldung zum Apfelfest 2019

Hiermit melden wir uns verbindlich als Aussteller/Teilnehmer für das Apfelfest 2019 am Sonntag, 22.09.2019 in Vorst an und akzeptieren die Bedingungen und Gebühren.

Inhaber : Name:/Vorn. _____
Firmenname: _____
Anschrift Firmensitz : Straße/Nr.: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon/Fax: _____
E-Mail: _____

Wir bieten folgende Produkte/Dienstleistungen an:

Wir benötigen:

Ausstellungsfläche: _____ x 4 x 4 Meter ohne Ausschank
Ausstellungsfläche: _____ x 4 x 4 Meter mit Ausschank

- Strom*/KW_____ Starkstrom*/KW_____ Wasser*
 Ausschankgenehmigung* Pavillon

Der Aussteller ist verantwortlich für die Einhaltung aller notwendigen Genehmigungen (z. B. Schankerlaubnis). Bei Kontrollen durch die Stadt Tönisvorst oder anderen Behörden haftet Vorst aktiv e.V. nicht für fehlende Genehmigungen. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Gebühren lt. Anlage 1 und die Vertragsbedingungen lt. Anlage 2 an.

Ort/Datum

Unterschrift

*Betreffendes bitte ankreuzen

Bitte diese Seite ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 12. Juli 2019 an o. g. Anschrift oder per Telefax an: 02151 / 5670 87552 senden.



Anlage 1: Gebühren/Termine/Planung

Gebühren:

	Vollmitglieder/ortsansässige gemeinnützige Organisationen	Fördermitglieder/externe gemeinnützige Organisationen	Vereine/Nichtmitglieder
Stellplatz je angefangene 4 x 4 Meter ohne Ausschank	€ 30,00	€ 55,00	€ 85,00
Stellplatz je angefangene 4 x 4 Meter m. Ausschank (Speisen/Getränke)	€ 65,00	€ 125,00	€ 165,00
Gewerblich, stationäre Betriebe mit Außen-gastronomie/Lokale	€ 140,00	€ 180,00	€ 190,00
Ausschankgenehmigung*		€ 30,00	
Strom**		€ 10,00	
Starkstrom**		€ 15,00	
Wasser***		€ 10,00	
Pavillonmiete 4x4 m****		€ 30,00	

* Beantragung durch Vorst aktiv e.V.

** Für Fragen bzgl. der Stromanschlüsse stehen wir gerne unter u. g. Kontaktdaten zur Verfügung

*** Für einen lebensmitteltauglichen Anschluss Schlauch bis zum Hydranten muss der Aussteller selbst Sorge tragen. Der Hydrant befindet sich am Briefkasten Marktplatz

**** Der Pavillon wird in einer Kiste verpackt an den gebuchten Standort geliefert. Für den Auf- und Abbau ist der Standbetreiber selbst verantwortlich.

Anmeldeschluss: **12. Juli 2019.**

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen Gebührenbescheid, den Sie bitte bis spätestens **31. Juli 2019** begleichen. Ihre Anmeldung gilt nur als erteilt, wenn die Gebühren bis zum genannten Termin auf das u. g. Konto eingezahlt wurden.

Die genaue Stellfläche wird nach den vorliegenden Anmeldungen und Gebühreneinzahlungen anhand eines Lageplans rechtzeitig durch den Vorstand in einem sogenannten Vortermin vergeben.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Michael Voos tagsüber gerne zur Verfügung:

Telefonisch: 02151/5670-97561 – Telefax: 02151/5670-87552

Mail: michael.voos@vbkrefeld.de



Anlage 2:

Vertragsbedingungen des Vorst aktiv e.V. zum Apfelfest 2019

Auflagen zum Standaufbau und zu den Verkaufszeiten

Der Aufbau kann am Sonntag, 22. September 2019, ab 8.00 Uhr erfolgen muss bis spätestens 10.00 Uhr abgeschlossen sein. Es dürfen nur Aussteller am Apfelfest teilnehmen, die vorab die Standgebühren entrichtet haben.

Berücksichtigung von Standplatzwünschen

Standplatzwünschen werden von Vorst aktiv e. V. gerne entgegen genommen. Es besteht jedoch seitens des Ausstellers kein Rechtsanspruch auf einen besonderen Standplatz. Vorst aktiv ist jederzeit berechtigt, dem Aussteller einen anderen Standplatz zuzuweisen.

Gezahlte Standgebühren werden nicht erstattet, sollte der Aussteller nicht erscheinen und oder wetterbedingt nicht anreisen.

Der Aussteller ist für die **Sicherheit seines Standes** selbst verantwortlich. Es darf keine Behinderung oder Gefährdung von seinem Stand ausgehen. Der Vorst aktiv e. V. wird von jeglicher Haftung freigestellt.

Die Öffnungszeit des Apfelfestes ist unbedingt einzuhalten. Aussteller, die vor Ende der Veranstaltung ihren Stand abbauen, werden von künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen. Der Vorst aktiv e. V. behält sich vor, nachträglich eine Strafkautions zu erheben.

Der Stellplatz ist nach Ende des Apfelfestes sauber zu verlassen. Auch hier kann der Vorst aktiv e. V. nachträglich eine Strafkautions erheben. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass Abfallbehälter in der direkten Nähe seines Standes aufgestellt werden. Diese müssen gut zugänglich sein und eine ausreichend große Öffnung ohne Verschluss haben. Gefüllte Abfallsäcke müssen durch den Aussteller unverzüglich durch leere ersetzt werden. Jeglicher Abfall ist nach Veranstaltungsende mitzunehmen.

Folgeleistung von Anordnungen und Freihaltung von Rettungswegen. Standflächen sind nach Anweisungen des Vorst aktiv e. V. zu belegen. Es muss während der gesamten Veranstaltungsdauer sichergestellt sein, dass ein ausreichender Platz für Rettungswege von Einsatzfahrzeugen gewährleistet ist. Die Einhaltung wird am Sonntagmorgen durch die Feuerwehr kontrolliert. Der Aussteller ist verpflichtet, den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters oder dessen Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten.

Stände mit Alkoholausschank benötigen eine Schankerlaubnis. Diese ist über den Vorst aktiv e. V. zu beantragen. Ansprechpartner ist Herr Michael Voos Tel. 02151/5670-97561.



Betreiber von Ständen mit Gasflaschen (Heizung, Kochen, Kühlen) haben darauf zu achten, dass diese sachgerecht gelagert und betrieben werden. Dies wird durch das Ordnungsamt kontrolliert. Gewerbliche Betriebe müssen eine Schlauchbruchsicherung installiert haben und die Prüfbescheinigung vorlegen können. Eine thermische Abschaltung ist erforderlich.

Der Aussteller haftet für sämtliche Schäden, die durch den Betrieb seines Standes entstehen oder auf ihn zurückzuführen sind. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schäden seiner Erfüllungsgehilfen, auch wenn sie nicht im Interesse des Ausstellers handeln. Die gesamtschuldnerische Haftung in diesem Fall gilt als anerkannt.

Bereithaltung von Feuerlöscheinrichtungen: Alle Anbieter von Speisen und/oder Getränken, die die Speisen erhitzen oder erwärmen oder warmhalten und dies durch Gerätschaften erreichen, die durch Strom, Gas oder andere brennbare Gemische betrieben werden, müssen mindestens einen Feuerlöscher der Klasse PG6 bereithalten.

Nachweis über das Bestehen einer betrieblichen Haftpflichtversicherung: Der Aussteller ist verpflichtet, sich einen Nachweis über das Bestehen einer betrieblichen Haftpflichtversicherung zu erbringen.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Gerichtsstand für dieses Vertragsverhältnis ist Kempen